

Samstag den 6. October 1866.

(328—1)

Nr. 9008.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. gemischten Bezirksamte Erlachstein eventuell einem andern Bezirksamte ist eine systemisirte Actuarkstelle mit dem Jahresgehälte von 420 fl. erledigt.

Die Bewerber um dieselbe haben unter Nachweis der geschlichen Erfordernisse insbesondere, der vollkommenen Kenntniß der slovenischen Sprache und der Befähigung für das Richteramt, ihre documentirten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde bei der k. k. Personal-Landes-Commission für Steiermark in Graz

bis 15. October 1866

einzureichen.

Graz, am 27. September 1866.

k. k. steierm. Personal-Landes-Commission.

(317—1)

Kundmachung.

Von Seite der k. k. Genie-Directions-Filiale zu Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß die Betreibung der

Marketänderei im Wohngebäude am Hakenberg

des k. k. Artillerie-Etabliements in Stein vom 1. Jänner 1867 bis Ende December 1869 im Offertwege

am 16. October 1866

verhandelt und verpachtet wird.

Diejenigen Offerenten, welche gesonnen sind, die Betreibung der Marketänderei zu übernehmen, haben ihre schriftlichen gestempelten Offerte, welche mit einem Badium von 10 fl. ö. W., dann mit einem von dem Stadtmagistrate oder der Ortsobrigkeit ausgestellten Certificate über ihre persönlichen Eigenschaften und Verhältnisse, besonders in solchen Geschäften etwa schon bewiesene Befähigung, zu belegen sind, bis zum oben benannten Tage in die Personal-Kanzlei des k. k. Zeug- Artillerie-Commando am Hakenberg in Stein versiegelt einzureichen.

Dem Ersteher werden zur Betreibung dieser Marketänderei in dem genannten Wohngebäude:

- ein großes Schänzzimmer für die Mannschaft;
- ein kleines Speisezimmer für die Herren Officiere;
- ein Wohnzimmer;
- eine Küche;
- eine sehr geräumiger unterirdischer Keller; und
- eine Holzlege

zugesehert.

Die wesentlichsten Bedingungen, welche gefordert werden, sind:

1. Hat derselbe zu drei ganzen und acht halben Lampen auf den Gängen, Stiegen und Ab-

orten die Beleuchtung aus Eigenem zu bestreiten.

2. Hat derselbe monatlich 20 Stück gute

birnene Rehrbesen zur Reinigung der Localien und des Hofes an das k. k. Zeug- Artillerie-Commando abzugeben.

3. Uebernimmt derselbe auch gleichzeitig die

Verpflichtung, die nöthigen Habern, Strohkrän-

chen und Reibsand zur Reinigung der Fußböden

und der Pilhal'schen Kochgeschirre nach Maßgabe

des Bedarfes für dieses Gebäude beizustellen.

4. Hat sich der Ersteher, nebst den vorge-

sagten Leistungen, annoch zu einer jährlichen fixen

Miethzins-Zahlung zu verpflichten.

5. Hat der Pächter zur Sicherstellung des

hohen Alexars eine Caution, welche mit 10 Perc.

von der offerirten dreijährigen Pachtzins-Summe

auf das abgegebene Badium zu ergänzen sein wird,

zu leisten.

Die übrigen Bedingungen und näheren Aus-

künfte können täglich in den gewöhnlichen Amts-

stunden in der obbezeichneten Zeug- Artillerie-Com-

mando-Kanzlei in Stein, sowie in der k. k. Genie-

Directions-Filiale-Kanzlei, Gradischa-Kaserne zu

Laibach, eingesehen werden.

Laibach, am 4. October 1866.

Von der k. k. Genie-Directions-Filiale.

(318—1)

Kundmachung.

Von Seite der k. k. Genie-Directions-Filiale

zu Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß die

Betreibung der

Marketänderei im Castell zu Laibach

vom 1. Jänner 1867 bis Ende December 1869

im Offertwege

am 18. October 1866

verhandelt und verpachtet wird.

Diejenigen Offerenten, welche gesonnen sind,

die Betreibung der Marketänderei zu übernehmen,

haben ihre schriftlichen gestempelten Offerte, welche

mit einem Badium von 10 fl. ö. W., dann mit

einem von dem Stadtmagistrate oder der Ortsobrig-

keit ausgestellten Certificate über ihre persönlichen

Eigenschaften und Verhältnisse, besonders in solchen

Geschäften etwa schon bewiesene Befähigung, zu

belegen sind, bis zum oben benannten Tage in

die Genie-Directions-Filiale-Kanzlei in der Gra-

discha-Kaserne ebenerdig versiegelt um 10 Uhr Vor-

mittags einzureichen.

Dem Ersteher werden zur Betreibung dieser

Marketänderei in dem genannten Gebäude:

a) ein großes Schänzzimmer;

b) ein Wohnzimmer;

c) eine große Küche;

d) ein Speisgewölbe, dann ein Keller und eine

Holzlege

zugesehert.

Die wesentlichen Bedingungen, welche gefor-

dert werden, sind:

1. Hat derselbe zu 10 ganzen Lampen auf

den Gängen, Stiegen und Aborten die Beleuch-

tung aus Eigenem zu bestreiten.

2. Hat derselbe monatlich 50 Stück gute

birnene Rehrbesen zur Reinigung der Localitäten,

Gänge und Höfe an die k. k. Genie-Directions-

Filiale abzugeben.

3. Uebernimmt derselbe auch gleichzeitig die

Verpflichtung, die nöthigen Habern, Strohkrän-

chen und Reibsand zur Reinigung der Fußböden

und der Pilhal'schen Kochgeschirre nach Maßgabe

des Bedarfes für dieses Gebäude beizustellen.

4. Hat sich der Ersteher nebst den vorge-

sagten Leistungen annoch zu einer jährlichen fixen

Miethzins-Zahlung zu verpflichten.

5. Hat der Pächter zur Sicherstellung des

hohen Alexars eine Caution, welche mit 10 Perc-

ent von der offerirten dreijährigen Pachtzins-

Summe auf das abgegebene Badium zu ergänzen

sein wird, zu leisten.

Die übrigen Bedingungen und näheren Aus-

künfte können täglich in den gewöhnlichen Amts-

stunden in der obbezeichneten Genie-Directions-

Filiale-Kanzlei eingesehen werden.

Laibach, am 4. October 1866.

Von der k. k. Genie-Directions-Filiale.

(319—1)

Kundmachung.

Von Seite der k. k. Genie-Directions-Filiale

zu Laibach wird bekannt gegeben, daß die

Räumung der Senkgruben

im k. k. Zeugstendepot zu Zello

vom 1. Jänner 1867 bis Ende December 1869

im Offertwege

am 18. October 1866

verhandelt und verpachtet wird.

Diejenigen Offerenten, welche gesonnen sind, die

Räumung dieser Senkgruben zu übernehmen, haben

ihre schriftlichen gestempelten Offerte, welche mit

einem Badium von 5 fl. ö. W., dann mit einem

von dem Stadtmagistrate oder der Ortsobrigkeit aus-

gestellten Certificate über ihre persönlichen Eigen-

schaften und Verhältnisse zu belegen sind, bis zum

obenbenannten Tage 9 Uhr Vormittags in die

Genie-Directions-Filiale-Kanzlei in der Gradischa-

Kaserne ebenerdig versiegelt einzureichen.

Die näheren Bedingungen und Auskünfte

können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden

in der obbezeichneten Genie-Directions-Filiale-

Kanzlei eingesehen werden.

Laibach, am 4. October 1866.

Von der k. k. Genie-Directions-Filiale.

(325—1)

Nr. 7327.

Kundmachung.

Ich habe mehrfache Wahrnehmung gemacht,

daß trotz der Verordnung vom 21. September

1866 viele Hauseigenthümer, obwohl die wohl-

thätigen Folgen der Desinfection ersichtlich sind,

doch selbe unter den wichtigsten Ausreden entwe-

der nicht vornehmen lassen, oder die dafür be-

stimmte Entschädigung nicht berichtigen wollen.

Ich sehe mich sohin nochmals veranlaßt, die

Hausherren ernstlich aufmerksam zu machen, daß

sie ohne Rücksicht darauf, ob sie selbst etwas vor-

nehmen oder nicht, die Desinfection in ihren Häu-

sfern vornehmen lassen und die bestimmte Entschä-

digung von zwei Kreuzer für jeden Abort leisten,

weil sonst gegen die Weigernden ohne Rücksicht

mit den gesetzlichen Strafen vorgegangen wer-

den wird.

Laibach, am 5. October 1866

Der Bürgermeister: Dr. C. S. Costa.

(324—1)

Schulen-Anfang.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß die

sämmtlichen Vorlesungen an der hierortigen

theologischen Diöcesan-Lehranstalt

den 15. October d. J.

ihren Anfang nehmen werden, wornach die An-

meldungen bei der theologischen Studien-Direction

und den betreffenden Professoren Tags vorher zu

geschehen haben.

Laibach, am 5. October 1866.

Fürstbischöfliches Ordinariat.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 229.

(2186—3)

Nr. 6225.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach

gibt bekannt, daß die in die Anton

Baumansche Sannmasse gehörigen

Forderungen im Rennwerthe von

3491 fl. 67 kr.

am 15. October 1866,

Vormittags 10 Uhr, vor diesem Ge-

richte gegen gleich bare Zahlung nöthi-

genfalls auch unter dem Rennwerthe

hintangegeben werden.

Der Ausweis der Forderungen

kann in der diesgerichtlichen Registra-

tur eingesehen werden.

Laibach, am 25. September 1866.

(2208—2)

Nr. 5862.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als

Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte

vom 22. Juni l. J. 3. 2424, in der Exe-

cutionssache des Herrn Mathias Wolf-

ger von Planina gegen die Josef Go-

mischeg'schen Erben von Planina plo.

525 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur

ersten Forderungsfeilbietung am 14. Sep-

tember d. J. kein Kauflustiger erschienen

ist, weshalb am

13. October 1866

zur zweiten Tagung geschritten werden

wird.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht,

am 26. September 1866.